

Kommunikationsverein Hamburger Juristen
Gesellschaft zur Kommunikation und Fortbildung Hamburger Juristen e.V.
- Gemeinnützige Vereinigung -

[Kommunikationsverein Hamburger Juristen · Siriusweg 35 · 22391 Hamburg]

An alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Geschäftsstelle	040 5001152
Dagmar Müller	040 5001149 (Fax)
1. Vorsitzender	
Dr. Thorsten Schmidt	040 428636620
2. Vorsitzende	
Ralf von Busch	040 351777
Kassenwart	
Klaus Thiele	040 505256

Hamburg, im April 2012

Inhalt/Termine

1. Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung am 15.05.2012
2. Krimilesung - Max Volkert Martens liest die Maya-Prophezeiung von Bo Sanders am 29.05.2012
3. Besuch in der Forensischen Klinik in Ochsenzoll im Herbst
4. Commu-Singers

Liebe Gesellschafterinnen und Gesellschafter!

1. Zunächst möchten wir Sie einladen zur **ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, 15.05.2012, 18:00 Uhr im Raum 1.004 des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek**, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg. Sie finden den Raum im ersten Stock links des Treppenhauses. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig, pünktlich um 18:00 Uhr werden die Türen elektronisch verschlossen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und der Kassenprüfer.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.
3. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer.
4. Satzungsänderung.
5. Verschiedenes.

Turnusgemäß steht die Neuwahl des Vorstands an. Die jetzigen Mitglieder des engeren Vorstandes stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

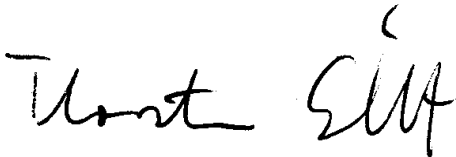
Für den erweiterten Vorstand würden wir uns über Verstärkung freuen. Der Vorstand verfügt zwar über die nötigen Kenntnisse und Verbindungen, um ohne allzu großen Aufwand Veranstaltungen zu organisieren, jedoch werden die Ideen für neue Veranstaltungen langsam immer weniger. Es wäre deshalb schön, wenn wir weitere Mitglieder für die Vorstandsarbeit gewinnen könnten oder auch wenn schlicht Anregungen für Veranstaltungen an uns herangetragen würden. Wir sollten die Mitgliederversammlung auch nutzen, um uns grundsätzliche Gedanken über die Zukunft des Vereins zu machen, dies betrifft sowohl die inhaltliche Ausrichtung, die Organisation der Geschäftsstelle wie auch mögliche Partnerschaften mit anderen Vereinigungen.

Zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit sind redaktionelle Änderungen der Satzung nötig. Einen mit dem Finanzamt abgestimmten Entwurf finden Sie beigefügt.

Unmittelbar vor der Mitgliederversammlung wird ab **17:00 Uhr** am angegebenen Ort eine **Vorstandssitzung** stattfinden. Interessierte Mitglieder sind auch hierzu wie immer herzlich willkommen.

2. Am **29.05.2012 ab 18:00 Uhr** liest in der Cafeteria in der Grundbuchhalle der bekannte Schauspieler **Max Folkert Martens** aus „**Die Maya-Prophezeiung**“, dem Debüt-Roman von **Bo Sanders**. Sybille Schrödter moderiert. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung.
3. Im Herbst wollen wir die **forensische Abteilung der Asklepios Klinik Nord** („Haus 18“) besuchen. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest, zwecks Detailplanung würden wir uns aber freuen, wenn Interessenten sich unverbindlich in der Geschäftsstelle melden und ggf. Themenwünsche äußern würden.
4. Die **Commu-Singers** treffen sich seit diesem Monat im **Amtsgericht Hamburg-Barmbek**. Ab Mai werden die Treffen wieder am von vielen als günstiger empfundenen **dritten Dienstag im Monat** stattfinden, der nächste Termin wird also sein am 15.05.2012, direkt im Anschluss an die Vorstandssitzung.

Mit herzlichen Grüßen



(Dr. Thorsten Schmidt)



(Ralf von Busch)

Anlagen

**Vereinssatzung
der
Gesellschaft zur Kommunikation und Fortbildung Hamburger Juristen e.V.**

- § 1 Der Verein trägt den Namen "Kommunikationsverein Hamburger Juristen - Gesellschaft zur Kommunikation und Fortbildung Hamburger Juristen e. V. "
- § 2 Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Dort wird auch seine Verwaltung geführt. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. VR8142.eingetragen.
- § 3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- § 4 Zweck des Vereins ist die Förderung der Berufsbildung.
- § 5 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen unter Einbeziehung aller Bereiche der juristischen Praxis und Fragen der Ausbildung. Die Fortbildung soll sich auch auf angrenzende Fachbereiche erstrecken.
- § 6 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 7 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- § 8 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 9 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, den Satzungszweck zu fördern. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Aufnahme wird schriftlich erklärt.
- § 10 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch deren Auflösung), Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er wird mit Zugang wirksam.
- Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, wenn diese mit drei oder mehr Jahresbeiträgen im Rückstand sind.
- Ansonsten ist ein Ausschluss nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder aus wichtigem Grunde zulässig.
Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung, oder bei Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- § 11 Mitgliedsbeiträge können gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- § 12 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- § 13 Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- § 14 Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Alle Mitglieder sind vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Ladungsfrist

beträgt vierzehn Tage. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstandes es verlangen.

§ 15 Die Mitgliederversammlung wählt

- a) den ersten Vorsitzenden,
- b) den zweiten Vorsitzenden,
- c) den Kassenwart sowie
- d) weitere Vorstandsmitglieder

und zwar jeweils auf zwei Jahre.

Sie wählt zwei Kassenprüfer, die nicht Vorstand sein dürfen.

Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder (oben zu d) jedoch genügt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern ein Kandidat mindestens fünfzehn Stimmen auf sich vereinigt, für Satzungsänderungen ist eine 3/4 Mehrheit erforderlich; Satzungsänderungen sind nur zulässig, wenn sie vorher in der Tagesordnung angekündigt worden sind. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Auf der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden der Mitgliederversammlung und von dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 16 Der Vorstand besteht aus dem engeren Vorstand (Vorstand im Sinne des BGB; dazu gehören der erste und zweite Vorsitzende sowie der Kassenwart) und dem weiteren Vorstand (höchstens fünfzehn weitere Mitglieder).

Je zwei Mitglieder des engeren Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, welche der Genehmigung der Mitgliederversammlung bedarf.

§ 17 Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Berufsbildung. Das vorhandene Vermögen fällt einer gemeinnützigen Organisation oder einer juristische Person des öffentlichen Rechts zu, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird, welche die Auflösung beschließt.

Alle Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

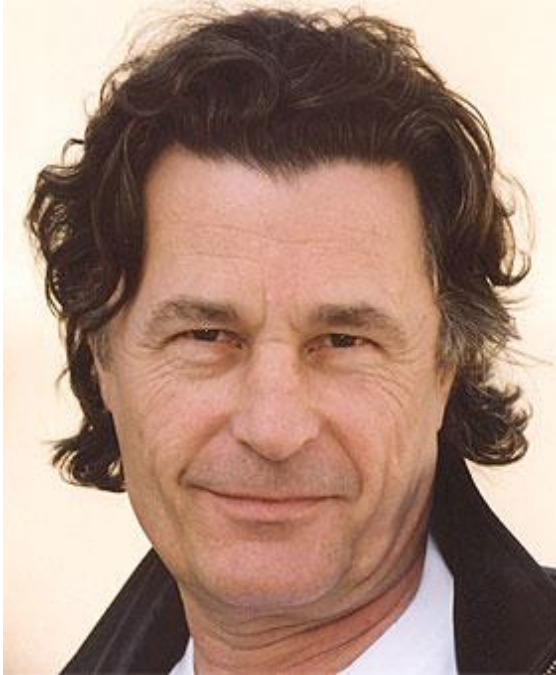
Kommunikationsverein Hamburger Juristen Buchhandlung boysen + mauke

präsentieren die elfte Veranstaltung der Reihe

Krimilesungen im Gericht

Premierenlesung: **Die Maya-Prophezeiung** von **Bo Sanders** (erschienen März 2012 bei Piper)

Max Volkert Martens



Max Volkert Martens liest aus dem Thriller „**Die Maya-Prophezeiung**“ von **Bo Sanders**. Max Volkert Martens ist nicht nur als Schauspieler bekannt aus TV-Serien wie „Ein Bayer auf Rügen“, „Der Pfundskerl“, Filmen wie „Die Stadt im Tal“ und von der Bühne (in Hamburg zuletzt am Ernst Deutsch Theater mit „Der nackte Wahnsinn“ und „Enigma“), sondern er ist auch ein beliebter Sprecher von vielen Hörbüchern und Sendungen wie „Geo 360 Grad“ auf Arte. „Eine Lesung mit stimmlicher Idealbesetzung für den Ich-Erzähler“, heißt es in der „Westdeutschen Zeitung“ über seine Lesung „Unterm Scheffel“ von Maarten’t Hart. „Er hat die Stimme, die ich meinem Buch geben möchte“, sagt die Autorin Bo Sanders.

Sybille Schrödter



Sybille Schrödter (Rechtsanwältin, Kabarettistin, Autorin) hat sich den Thriller ausgesucht und wollte Bo Sanders als Gast nach Hamburg einladen. Die Autorin liest aber nicht selbst, sondern lässt lesen. Deshalb in doppelter Hinsicht eine Premiere in unserer Lesereihe: „**Die Maya-Prophezeiung**“ wird bei uns als Premierenlesung vorgestellt und der Endzeit-Thriller wird professionell vorgelesen. Sybille Schrödter moderiert die Lesung

**Dienstag, den 29.5.2012, 18 Uhr, Ziviljustizgebäude
Cafeteria in der Grundbuchhalle
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg**

Eintritt frei!